

Einschreiben

Gemeinderat Grossdietwil
Luzernerstrasse 3
6146 Grossdietwil

Luzern, 18. Dezember 2017

Sehr geehrte Damen und Herren

In Sache

Aufbau 2 Wohnungen und Gewerbe auf bestehende Werkstatt

mit Publikation vom 30. November bis 19. Dezember 2017

erhebt

BirdLife Luzern, 6000 Luzern, vertreten durch Maria Jakober, Geschäftsführerin BirdLife Luzern,

Einsprache

und stellt folgende

Anträge

1. Die neu zu schaffende Hecke gemäss BZR (südwestliche Parzellengrenze) sei zweireihig (1.5m breit) auszugestalten. Es sind, zur landschaftlichen Eingliederung, auf der Parzelle 521 einheimische Sträucher und mindestens 4 grössere Bäume auf der ganzen Länge der Hecke verteilt zu pflanzen. Ein extensiver, artenreicher vorgelagerter Krautsaum sei auf der Parzelle zu schaffen.
2. Kosten und Entschädigungen, die aus vorliegender Einsprache entstehen, gehen zu Lasten des Gesuchstellers bzw. des Gemeinwesens.

Begründung

A) Formelles

1. BirdLife Luzern ist basierend auf § 207 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes zur Einsprache legitimiert. Das vorliegende Bauvorhaben betrifft Aspekte der Raumplanung sowie des Natur- und Landschaftsschutzes, wie in der Begründung dargelegt wird.
2. Die Einsprachefrist vom 19.12.2017 ist gewahrt.

B) Materielles

Im Übergang von Siedlung zu landwirtschaftlich genutzten Gebieten im BLN-Gebiet «Wässermatten in den Tälern der Langete, der Rot und der Önz» (Objektnr. 1312) und der kantonalen Landschaftsschutzzone (Verordnung zum Schutz der Wässermatten an der Rot in den Gemeinden Grossdietwil, Altbüron und Pfaffnau Nr. 712b) sind besonders sorgfältige Massnahmen zur landschaftlichen Eingliederung von Bauten zu realisieren (§ 140 Abs. 1 und 2 PBG). Beim vorliegenden Bauprojekt handelt es sich genau um eine solch landschaftssensible Situation.

Im öffentlich aufgelegten Plan ist die Hecke 0.5m breit und unmittelbar an der Parzellengrenze eingezeichnet. Um Art. 31 Bau- und Zonenreglement Grossdietwil und § 140 Abs. 1 und 2 PBG erfüllen zu können, ist eine mindestens 1.5m breite und zweireihige Bepflanzung auf der Bauparzelle Nr. 521 nötig, wie sie für Sichtschutz-Hecken und Randbepflanzungen typisch und erforderlich ist. Mit mindestens vier grosswachsenden, einheimischen Bäumen und darunter buchtig gepflanzten Sträuchern mit einer natürlichen Wuchshöhe von ca. 2.5m soll die sehr landschaftsprägende dreistöckige Gebäudefront in die Landschaft eingegliedert werden. Gemäss Art. 31 Bau- und Zonenreglement Grossdietwil ist eine möglichst grosse Vielfalt an Pflanzenarten anzustreben. Weiter seien für die Anpflanzung nur einheimische und standortgerechte Strauch- oder Baumarten zu verwenden. Für das Rottal typische und zudem am Siedlungsrand attraktive Bäume sind Wildformen von Süsskirsche, Spitzahorn, Hagebuche, Waldföhre, Sommer- und Winterlinde. Zur Zwischenpflanzung eignen sich Wildformen von Traubenkirsche, Feldahorn, Kornelkirsche, Roter Hartriegel, Haselstrauch, Kreuzdorn, Schwarzdorn, Schwarzer Holunder, Hundsrose, Wolliger Schneeball. Der Hecke vorgelagert ist auf der Bauparzelle ein extensiver, artenreicher Krautsaum anzulegen.

In einem Gestaltungsplan ist die neu anzulegende Hecke gemäss BZR mit vorgelagertem Krautsaum planerisch aufzuzeigen.

C) Kosten

Allfällige Kosten oder Entschädigungen gehen zu Lasten des Gesuchstellers bzw. des Gemeinwesens.

Wir bitten Sie, die Anträge im Interesse von Landschaftsqualität und Natur sowie der einwandfreien Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gutzuheissen.

Freundliche Grüsse



Maria Jakober
Geschäftsführerin
BirdLife Luzern



Peter Knaus
Präsident
BirdLife Luzern

Im Doppel eingereicht.

Kopie an: Raum und Wirtschaft (rawi), Murbacherstrasse 21, Postfach, 6002 Luzern